



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
German Stunt Association e.V. –
Bundesverbandes deutscher Stuntleute**

1. Welche Bedeutung messen Sie der Freiheit der Berufsausübung in unserem Grundgesetz bezüglich der Wahl, selbständig oder abhängig beschäftigt zu arbeiten, bei? Halten Sie Entscheidungen der DRV/Gerichte gegen den Willen zweier Vertragsparteien für Grundgesetzkonform?

Antwort:

Das Grundrecht aus Artikel 12 Abs. 1 GG, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen und den Beruf frei auszuüben, hat für CDU und CSU, wie alle anderen Grundrechte auch, eine besondere und schützenswerte Bedeutung. Das gilt selbstverständlich für Selbständige wie auch für abhängige Beschäftigungen. Ob jemand abhängig beschäftigt oder selbständig tätig ist, hängt davon ab, welche Merkmale bei einer Gesamtbetrachtung überwiegen.

Der Schutzbereich der Berufsfreiheit in Art 12 Abs 1 GG wird auch durch die Annahme eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses und der daraus folgenden Sozialversicherungspflicht nicht berührt. Für Steuer- und Abgabevorschriften ist seit langem anerkannt, dass sie nur dann an Art 12 Abs 1 GG zu messen sind, wenn sie in einem engen Zusammenhang zur Ausübung eines Berufes stehen und objektiv eine berufsregelnde Tendenz erkennen lassen. Hat eine Vorschrift hingegen keine Berufs-, sondern Beitragspflichten zum Gegenstand, steuert der Gesetzgeber insoweit weder die Wahl noch die Ausübung des Berufes. Selbst wenn nach den Umständen des Einzelfalls manche Dienstleistungen praktisch nur in Form einer abhängigen Beschäftigung verrichtet werden können, wird Art 12 GG dadurch nicht verletzt.

2. Planen Sie Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle von Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung nach Statusfeststellungsanträgen, nämlich durch eine unabhängige Instanz anstatt von der deutschen Rentenversicherung selbst? Sollten Ihrer Meinung nach Beamte von Beamten kontrolliert werden?

Antwort:

CDU und CSU werden Scheinselbstständigkeit verhindern und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber schaffen. Daher haben wir in einem ersten Schritt noch 2021 das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige

vereinfacht und beschleunigt. Die Auswirkungen werden wir genau beobachten und falls nötig Anpassungen vornehmen. Die personelle Ausstattung der Clearingstelle wollen wir verbessern.

3. Wollen Sie die Selbständigkeit, und im Speziellen die s.g. Soloselbständigen stärken? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

CDU und CSU unterstützen Selbständigkeit und unternehmerische Eigeninitiative ausdrücklich. Selbstständige, freie Berufe, Handwerk und Mittelstand sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und stehen weltweit für hohe Qualitätsstandards. Sie schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch stärker öffentlich anerkennen und fördern. Unser Ziel ist, die Tätigkeit als (Solo-) Selbständiger durch gute Rahmenbedingungen wie geringe bürokratische Belastungen und ein modernes Steuer- sowie soziales Sicherungssystem zu fördern. Vor diesem Hintergrund wollen wir auch eine Gründungsära einläuten und durch gezielte Maßnahmen unterstützen, indem wir z. B. ein bürokratiefreies Jahr nach der Gründung einrichten. Dabei berücksichtigen wir die zunehmende gesellschaftliche Bedeutung der Selbständigen auch im politischen und gesellschaftlichen Bereich.

4. Haben Sie vor, den in der Bundesrepublik Deutschland ausufernden Bürokratismus zu verringern? (einige Beispiele: Bauanträge, Papierflut für Hausärzte bezüglich Corona-Impfungen, Zauneidechsen bei Tesla und anderswo). Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

CDU und CSU werden ein umfangreiches Entfesselungspaket auf den Weg bringen, das Unternehmen vor allem von Bürokratiekosten in Milliardenhöhe entlastet. Unser Ziel: Die Macherinnen und Macher sollen ihre Tatkraft zuallererst dafür einsetzen, erfolgreich zu wirtschaften und nicht für die Erfüllung bürokratischer Pflichten. Der Abbau überflüssiger Bürokratie wirkt wie ein Konjunkturprogramm und stärkt den Standort Deutschland.

Dazu wollen wir verschiedene Maßnahmen umsetzen, die in unserem Regierungsprogramm aufgelistet sind. So wollen wir z. B. mit der Ausweitung der Bürokratiebremse zu einer „One in, two out“-Regel für einen Entfesselungsschub sorgen. Wir werden die Schwellenwerte für die Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen erhöhen, die Ist-Versteuerung ausweiten, die Informations- und Statistikpflichten begrenzen und die steuerlichen Betriebsprüfungen beschleunigen. Wir werden auch ein bürokratiefreies Jahr nach Gründung einrichten und im zweiten Gründungsjahr bürokratische Belastungen auf ein Minimum reduzieren.

5. Welche Bedeutung hat für Sie die KünstlerSK? Wollen Sie diese stärken? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Halten Sie dieses System für übertragbar, um für andere Selbständige eine Möglichkeit der Altersvorsorge zu schaffen? Wenn ja, wie. Welche anderen Ideen, außer Einbeziehung in DRV haben Sie?

Antwort:

Die Künstlersozialversicherung leistet einen unverzichtbaren und elementaren Beitrag, um Künstlerinnen und Künstler sozial abzusichern. Weil die Einnahmen der Künstlersozialversicherung aus der Abgabe der Kultureinrichtungen und -veranstaltungen in der Pandemie weggebrochen sind, haben wir beschlossen, dass die Künstlersozialkasse im Jahr 2022 eine weitere Erhöhung des Bundeszuschusses um 84,5 Millionen Euro erhalten soll. CDU und CSU werden sich auch weiterhin für die Stärkung der Künstlersozialversicherung einsetzen.

Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Selbstständige sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenzsicheren und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.

6. Haben Sie vor, Berufsverbände stärker in Entscheidungsprozesse, gerade in solche, die die Wirtschaft betreffen, einzubeziehen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Berufsverbände sind bereits, ähnlich wie andere Verbände (z. B. Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften), grundsätzlich in die Gesetzgebungsprozesse einbezogen, die sie betreffen. Dies gilt bei Stellungnahmen zu Referentenentwürfen auf ministerialer Ebene und ebenso bei den öffentlichen Anhörungen im Deutschen Bundestag.

7. Planen Sie Verbesserungen zur Existenzsicherung von Selbstständigen und Künstler:innen, allgemein und vor allem in Krisensituationen? Wenn ja welche? Wie wollen Sie in Krisensituationen die Lebenshaltungskosten berücksichtigen? Wenn nein, warum nicht?**Antwort:**

Mit dem Risiko von Krisen wie einer Pandemie müssen Selbstständige auch in Zukunft leben und umzugehen lernen. Die Möglichkeit, ökonomische Krisen zu bewältigen, besteht und ist unmittelbar zugänglich, wenn die Geschäftstätigkeit unterbunden ist. Im Fall der Corona-Pandemie wurden umfassende Hilfen beschlossen. CDU und CSU setzen sich auch dafür ein, einen Unternehmerlohn im Rahmen dieser Hilfen einzuführen, was die Erstattung der Fixkosten ergänzen soll.

Der vereinfachte Zugang und die Ausgestaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gerade auch für Selbstständige in der Corona-Pandemie war und ist eine richtige Maßnahme. Wir werden grundsätzlich prüfen, welche pandemiebedingten Maßnahmen gut funktioniert haben und wo es noch Verbesserungsbedarf gibt.

Wir wollen für Krisenzeiten zudem Sonderregelungen zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern finden. In diesem Zusammenhang wollen wir eine Einkommensausfallversicherung prüfen.

8. Öffentlich-rechtl. Fernsehsender. Budgets stagnieren, manche Gewerke (+wir) werden in den Kalkulationen nicht ausreichend berücksichtigt, laufen unter Sonstiges.

Planen Sie Maßnahmen, dass die gebührenfinanzierten ö.-r. FS bei Produktionen Gagen berücksichtigen, von denen Leben +Vorsorge mögl. ist?

Antwort:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterliegt dem Gebot der Staatsferne und der Unabhängigkeit sowie der Tarifautonomie, also dem in Deutschland in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz verankerten Recht der Koalitionen, Vereinbarungen frei von staatlichen Eingriffen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere Tarifverträge über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit abzuschließen. Gagen werden in der Regel im Gagentarifvertrag festgelegt und entziehen sich daher der politischen Einflussnahme.

Die Union setzt sich für eine Auftragsreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, die immer auch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler im Blick haben muss. Neben der aktiven Rolle der Landtage soll die Öffentlichkeit durch geeignete Mitmachformate in den Diskurs um einen zeitgemäßen Auftrag einbezogen werden.